

Niederschrift Nr. 14

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden
am Dienstag, 26. Mai 2020
im Sitzungsraum des "Alten Amtes", Nordbahnhofstr. 7, 25774 Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörn Walter als Vorsitzender
Herr Bernd Bardekowsky
Herr Peter Tödter
Herr Rüdiger Meier
Herr Norbert Glöde
Herr Volker Hamann
Herr Uwe Jeß
Frau Petra Kuberg
Herr Holger Kühl
Herr Ernst-Heinrich Tams
Herr Jörg Peters
Frau Susanne Kühl

Entschuldigt fehlen:

Herr Sascha Willhöft
Herr Holger Henningsen

Als Gäste anwesend:

Frau Marie-Luise Witt als stellv. Amtsvorsteherin
Herr Burckhardt Büsing von der DLZ

Von der Verwaltung:

Herr Simon Weigelt als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu ändern, der nicht öffentliche Tagesordnungspunkt

11. Neubaugelbiet Lunden

hier: Festlegung Vergabekriterien

wird auf den Tagesordnungspunkt 9. Öffentlich verschoben. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 05.03.2020
3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
4. Mitteilungen

5. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019
6. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung
7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage
8. Ersatz des Pritschenfahrzeugs für den Bauhof Lunden
9. Neubaugebiet Lunden
hier: Festlegung Vergabekriterien
10. Eingaben und Anfragen
Nicht öffentlich:
11. Steuerangelegenheiten
hier: Erlass einer Gewerbesteuerforderung
12. Vertragsangelegenheiten
hier: Genehmigung eines Kaufvertrages
Öffentlich:
13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Sachstand Demenzzentrum
- Vergabekriterien Baugebiet
- Ausschreibungen Ärztehaus
- Schnelles Internet
- Bodengutachten Baugebiet

Die Fragen zu den genannten Themen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Außerdem wird sich beschwert über ein Gerüst in der Friedrichstraße, ein abgemeldetes Auto in der Friedrichstraße und den Bewuchs an einem Grundstück in der Westerstraße.

Als Anregung wird vorgebracht, dass die Gemeinde zu den verschiedenen Projekten im Ort aktuelle Sachstandsmitteilungen im Amtsblatt / Gemeindeblatt veröffentlichen könnte.

TOP 2. Niederschrift Nr. 13 der letzten Sitzung vom 05.03.2020

Es wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 3. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung

Bürgermeister Walter gibt die in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Es wurde ein weiterer Grunderwerb für das Gesundheitszentrum beschlossen.

Es wurde ein Auflösungsvertrag eines Pachtvertrages beschlossen.

Es wurde ein neuer Pachtvertrag genehmigt.

TOP 4. Mitteilungen

Bürgermeister Walter teilt folgendes mit:

- Die Baugenehmigung für das Ärztezentrum ist inzwischen eingegangen. Ebenfalls sollte der Förderungsbescheid die Tage eingehen. Der Architekt wurde daraufhin informiert, dass die Ausschreibung ab sofort erfolgen kann.
- Mit dem ersten Vorentwurf des B-Planes (hängt in Saal aus) fanden erste Gespräche in Bezug auf die Entwässerung statt.
- Die Heizung im „Alten Amt“ war kaputt und wurde repariert. Für einzelne Maßnahmen hat die Gemeinde hierfür Fördergelder erhalten.
- Das Freibad hatte im Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von 176.000 €.
- Die Gemeinde Lunden musste für ein paar Kinder Kosten für die Kitaunterbringung in der Kita in Lehe bezahlen.
- Zum jährlichen Hein-Amtmann-Schießen darf die Gemeinde im August 4 Personen entsenden.
- Die Gehwege in der Nordbahnhofstraße und Rendsburger Straße sind fertig.
- Die Straßenlaterne Ecke Polizei wird umgerüstet, damit sie einen größeren Bereich ausleuchtet.
- Der Förderantrag für die Toiletten im „Alten Amt“ wurde abgelehnt.
- Vom Amt wurden die Jahresabschlüsse 2013-2018 fertig gemacht. Resultat ist, dass Lunden über genügend liquide Mittel verfügt und damit handlungsfähig ist.
- Die Kitabeiträge sind ab dem 01.08.2020 vom Land gedeckelt, wodurch sich in der Kita Lunden z.B. der Elternbeitrag für eine 8 Std. Betreuung von aktuell 513 € auf ca. 200 € reduziert. Der Differenzbetrag wird durch das Land übernommen.
- Der Bücherbus bietet auch ein digitales Angebot an.

Peter Tödter teilt mit, dass der Ausschuss für Soziales, Kultur und Tourismus demnächst tagen wird. Die geplante Sitzung am 24.03.2020 musste wegen Corona ausfallen.

Norbert Glöde berichtet, dass er in Kontakt mit den Veranstaltern des Abba Konzertes steht, aber noch keine weiteren Infos erhalten hat.

TOP 5. Zuschuss Friedhofsbetrieb Lunden 2017 bis 2019

(Vor Eintritt in die Beratung verlässt Gemeindevertreter Peter Tödter für die TOPs 5 und 6 wegen Befangenheit den Saal)

Seit 2016 laufen Gespräche zwischen Vertretern von Kirche und Kommunen zur finanziellen Unterstützung des Friedhofsbetriebes Lunden.

Es wurde sich nun auf den Abschluss eines Vertrages über die jährliche Defizitbezuschung verständigt. Dieser soll rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam werden.

Für die aufgelaufenen Defizite der Vergangenheit ist eine separate Regelung zu treffen.

- a) Zum einen fallen für stillgelegte Flächen die Kosten für das sogenannte öffentliche Grün an. Die vollständige Kostenträgerschaft der Kommunen ist gesetzlich vorgeschrieben.
Im Jahr 2018 konnte erstmalig eine Kostengröße für das öffentliche Grün mit rd. 7.000 € jährlich für 9,2 % der der Friedhofsfläche benannt werden.
- b) Zum anderen ist für das jährliche Defizit eine Beteiligung der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben. Die Höhe ist jährlich schwankend und wurde für die Vertragsregelung mit 5.000 € bemessen. Für 2018 ist unter Berücksichtigung der Kostenübernahme für das öffentliche Grün **kein** Fehlbetrag entstanden. Für 2019 weist der Jahresabschluss einen Überschuss von 6.572,61 € aus.

An aufgelaufenen Defiziten ergeben sich folgende Beträge

Gemeinde	Finanzkraft	in %	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
			2017	2017	2018	2018	2019	2019	
Groven	141.972	3,14	200,84	339,28	211,57	0,00	216,38	0,00	968,07
Krempel	674.631	14,91	954,36	1.612,19	1.005,35	0,00	1.028,23	0,00	4.600,13
Lehe	1.210.942	26,77	1.713,04	2.893,83	1.804,58	0,00	1.845,64	0,00	8.257,09
Lunden	1.867.147	41,27	2.641,33	4.461,99	2.782,47	0,00	2.845,79	0,00	12.731,57
Rehm-F-B	629.209	13,91	890,10	1.503,64	937,66	0,00	959,00	0,00	4.290,41
Summe	4.523.901	100,00	6.399,66	10.810,93	6.741,63	0,00	6.895,04	0,00	30.847,26

Beschluss:

Unter Beachtung der Grundsätze des Bestattungsgesetzes, wurde mit der Kirchengemeinde Lunden in der Vergangenheit eine Vereinbarung über die Flächengröße des "Öffentlichen Grüns" getroffen.

Gemäß ihrer gesetzlichen Verpflichtung ersetzt die Gemeinde Lunden den für die Jahre 2017 bis 2019 errechneten Kostenanteil hierfür in Höhe von 8.269,59 €.

Für den Defizitenausgleich der Friedhofskosten ist nach dem Bestattungsgesetz die politische Gemeinde nur zu einer Beteiligung und nicht zur Übernahme verpflichtet. Aus Kulanzgründen und zur Vermeidung eventueller kostenträchtiger Rechtsstreitigkeiten, übernimmt die Gemeinde Lunden den Gesamtfehlbetrag in Höhe von 4.461,99 € als einmalige separate Regelung.

Diese Regelung ist zukünftig nicht anwendbar, sondern bedarf dann einer vertraglichen Regelung.

Stimmenverhältnis:

2 Enthaltungen

9 Ja-Stimmen

TOP 6. Abschluss eines Vertrages mit der Kirchengemeinde Lunden über die jährliche Defizitbezuschung

Die Kirchengemeinde Lunden hat mit dem Rentamt des Kirchenkreises Dithmarschen einen Vertragsentwurf über die Bezuschung des jährlichen Defizits und die laufende Unterhaltung des Friedhofs Lunden erarbeitet.

Eine Finanzierung der vertraglichen laufenden Kosten i. H. v. 7.000 € für das öffentliche Grün und max. 5.000 € für das jährliche Defizit soll nach Finanzkraft aufgeteilt werden.

Berechnungsgrundlagen 2020			Öff. Grün	Fehlbetrag	Summe
Gemeinde	Finanzkraft	in %	2020	2020	
Groven	141.972	3,14	219,68	156,91	376,59
Krempel	674.631	14,91	1.043,88	745,63	1.789,51
Lehe	1.210.942	26,77	1.873,74	1.338,38	3.212,12
Lunden	1.867.147	41,27	2.889,11	2.063,65	4.952,75
Rehm-Fl.-Ba.	629.209	13,91	973,60	695,43	1.669,03
Summe	4.523.901	100,00	7.000,00	5.000,00	12.000,00

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen und bauliche Unterhaltungskosten sind bei den Kommunen zu beantragen. Es ist hierzu vereinbart, dass eine gemeindliche Kostenbeteiligung insgesamt 50 % nicht überschreitet

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt den beigefügten Vertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2020 unter vorheriger Einarbeitung folgender Änderungen abzuschließen.

1. Der § 1 des vorgelegten Entwurfes muss durch den Text des Entwurfes vom 06.06.2019 ersetzt werden.

2. Da gem. § 22 Bestattungsgesetz die Kirchengemeinde Lunden, als konfessioneller Träger des Friedhofs, diesen vorrangig im eigenen Interesse errichtet und betreibt, ist die Gemeinde Lunden hiernach nur zu einer Beteiligung am jährlichen Defizit verpflichtet und auch bereit. In § 2 (2) des vorgelegten Vertragsentwurfes ist im 3. Halbsatz des 1. Satzes die Formulierung „**in Höhe von 50 % des jährlichen Defizits**“ zu ersetzen.

3. Zur Vermeidung von Irritationen wäre in § 2 (3) Satz die Formulierung „**derzeit von maximal 7.000 €**“ hier zu entfernen und im Satz 3 ohne das Wort „derzeit“ einzuarbeiten.

Die Unterzeichnung des Vertrages erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindevertretungen Groven, Krempel, Lehe und Rehm-Flehde-Bargen einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Die Finanzierungsverteilung zwischen den Gemeinden soll nach Finanzkraft erfolgen.

Für den neu zu gründenden Friedhofsbeirat wird der 14.06.2018 in den Friedhofausschuss entsandte GV Ernst-Heinrich Tams als Mitglied berufen. Stellvertreterin ist Petra Kuberg.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anschließend wird Peter Tödter wieder zurück in den Saal geholt.

TOP 7. Gemeinsame Erklärung zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage

Die Kreise erheben von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 19 FAG eine Umlage, soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen des Kreises seinen Bedarf nicht decken.

Für das Haushaltsjahr 2020 hat der Kreis Dithmarschen die Kreisumlage für die 34 amtsangehörigen Gemeinden durch den an das Amt KLG Eider gerichteten Bescheid vom 27.01.2020 festgesetzt.

Der Umlagensatz beträgt 34% und bedeutet für die **Gemeinde Lunden** einen Jahresbetrag von voraussichtlich 635.205 Euro. Die endgültigen Umlagegrundlagen stehen noch nicht fest, so dass sich noch geringfügige Änderungen ergeben können.

Die Kreisumlage stellt für die Gemeinden eine sehr starke Belastung ihrer Haushalte dar. Dringend benötigte Finanzmittel werden den Haushalten entzogen und verstärken die defizitäre Entwicklung. Ziel der Gemeinden muss es daher sein, die Höhe der Kreisumlage auf das rechtlich zulässige Maß zu beschränken und dabei die gegenseitigen Interessen von Kreis und kreisangehörigen Bereich zu berücksichtigen. Insofern muss der Finanzbedarf beider Seiten nach dem Grundsatz des Gleichranges der Interessen nachprüfbar offengelegt werden (Dialog auf Augenhöhe).

Gegen den Festsetzungsbescheid des Kreises Dithmarschen vom 27.01.2020 wurde fristgerecht über das Rechtsanwaltsbüro Professor Dr. Dombert, Potsdam, Widerspruch eingelegt, weil er gegen § 19 FAG verstößt und damit rechtswidrig ist.

Die Kreise müssen die kreisangehörigen Gemeinden vor der Festsetzung der Kreisumlage im Kreistag beteiligen. Dieser Anhörungspflcht ist der Kreis Dithmarschen bisher nicht nachgekommen.

Die Kreisumlage ist nur dann rechtmäßig, wenn sie ausschließlich dazu dient, den finanziellen Bedarf des Kreises zu decken. Eine Vermögensbildung (Rücklagen) zählt nicht dazu.

Der Festsetzungsbescheid ist im Übrigen schon deshalb rechtswidrig, weil er sich gegen das Amt KLG Eider und nicht gegen die einzelne Gemeinde richtet. Zur Abwendung eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens hat es auf Verwaltungsebene zusammen mit Professor Dr. Dombert vorab Abstimmungsgespräche gegeben, die schließlich in einen Beschluss des Kreistages am 26.03.2020 gemündet sind.

Wesentliche Eckpunkte der Beschlussfassung sind:

- Der bisherige Kreisumlagesatz von 34 % wird um 4 %-Punkte auf 30 % der Umlagegrundlagen gesenkt.
- Die bereits ausgezahlte Sonderförderung von Kindertagesstätten in Höhe von 4,3 Mio. Euro soll tlw. abweichend von den Förderbescheiden verteilt werden:
 - ein Anteil von 35 % soll weiterhin zur Senkung der Elternbeiträge dienen; dabei darf es nicht zur Überkompensation der Elternbeiträge kommen;
 - die restlichen 65 % zuzüglich der unter Umständen zur Senkung der Elternbeiträge nicht benötigten Fördermittel können die Ämter unter Anwendung des FAG-Schlüssels auf die amtsangehörigen Gemeinden und Städte verteilen; die amtsfreien Städte können diesen Anteil für eigene Zwecke verwenden.

- Im Rahmen seiner Ausgleichsfunktion wird der Kreis dem Breitbandzweckverband Dithmarschen in den nächsten Jahren eine jährliche Zuweisung gewähren; die Gesamthöhe der Zuweisungen ist auf maximal 22 Mio. Euro begrenzt.
- Der Kreis wird seine bisherigen Bescheide über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 aufheben; im Gegenzuge wird erwartet, dass die Ämter bzw. die Städte und Gemeinden ihre Widersprüche gegen diese Bescheide zurücknehmen. In diesem Zusammenhang erfolgt keine Kostenerstattung des Kreises gegenüber den Gemeinden bzw. Städten in Bezug auf die ihnen entstandenen Beratungskosten.

Die Neufestsetzung der Kreisumlage mit dem neuen Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt zeitgleich.

- Der Kreis und die Ämter bzw. Gemeinden und Städte nehmen schnellstmöglich Gespräche hinsichtlich der Abstimmung der gegenseitigen Bedarfe für u.a. das Haushaltsjahr 2021 auf und vereinbaren ein Verfahren für die künftigen Bedarfsabstimmungen.

Der Kreistag hat außerdem beschlossen, dass die kreisangehörigen Gemeinden in ihren jeweiligen Gemeindevertretungen die dieser Vorlage beigefügte „Gemeinsame Erklärung“ beschließen, um damit das zukünftige Verfahren zur Erhebung der Kreisumlage zu bestimmen.

Erwartet wird eine Rücknahme der Widersprüche als „Symbolischer Akt“, obwohl die Rücknahme der rechtswidrigen Festsetzungsbescheide zur Gegenstandslosigkeit der Widersprüche führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kreisumlage für die **Gemeinde Lunden** sinkt für das Haushaltsjahr 2020 von bisher voraussichtlich 635.205 Euro um 74.730 Euro auf 560.475 Euro. Da die Umlagegrundlagen derzeit noch nicht endgültig feststehen, können sich noch geringfügige Änderungen ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Kreistag des Kreises Dithmarschen am 26.03.2020 beschlossene „Gemeinsame Erklärung“ zur Ermittlung und Festsetzung der Kreisumlage sowie die Rücknahme des Widerspruches gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2020 vom 27.01.2020 nach erfolgter Neufestsetzung der Kreisumlage 2020.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Ersatz des Pritschenfahrzeugs für den Bauhof Lunden

Am 07.05.2020 wurde der gemeindeeigene LKW mit offenen Kasten der Marke VW, mit dem amtl. Kennzeichen HEI – 2525, dem TÜV Nord zur gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchung vorgeführt. Die Überprüfung hat 13 erhebliche Mängel und ei-

nen geringen Mangel ergeben. Wegen erheblicher Mängel wurde keine TÜV-Plakette erteilt, somit ist das Fahrzeug nicht mehr verkehrssicher.

Die Beseitigung dieser Mängel würde gem. Kostenvoranschlag der Fa. Vogelsang 3.052,00 € kosten.

Bei dem Fahrzeug handelt sich um einen sogenannten VW-Pritschenwagen. Das bemängelte Fahrzeug ist 1996 erstmalig zugelassen worden und hat eine Laufleistung von 197.000 Km.

Unter Zugrundelegung des Fahrzeugalters und der Laufleistung stellt sich nun die Frage, ob eine Reparatur oder die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges sinnvoller ist. Auf Nachfragen bei einigen Bauhöfen und nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofes der Gemeinde Lunden, würde für eine Ersatzbeschaffung, als praktikable und kostengünstige Lösung, ein kleiner Kastenwagen mit Anhänger ausreichen.

Es wurde bei einigen Autohäusern Kosten für den Kauf eines neuen

1. Pritschenwagens mit Doppelkabine und
2. eines Kastenwagens mit Doppelkabine und Anhänger

erfragt.

Der Preis für einen günstigen Pritschenwagen mit Doppelkabine liegt bei ca. 26.000,00 €.

Als kostengünstige Kastenwagenvariante haben sich Fahrzeuge der Fa. Fiat angeboten. Ein Fiat Doblo Cargo Kombi ,lang, mit Doppelkabine wird ab 18.200,00 € angeboten und 1 Anhänger mit 1085 Kg Nutzlast kostet ca. 1.500,00 €.

Alle Preise incl. MwSt

Gebrauchte Pritschenfahrzeuge (ca. 10 – 14 Jahre alt, 100.000 Km Laufleistung sind schon ab ca. 10.000,00 € brutto erhältlich (fabrikatabhängig)

Gebrauchte Pritschenfahrzeuge (ca. 5 Jahre alt, ca. 50.000 Km Laufleistung sind schon ab ca. 16.500,00 € brutto erhältlich (fabrikatabhängig)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bevorzugt mehrheitlich den Kauf eines neuen Pritschenfahrzeugs.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Zuschlag für einen Fahrzeugkauf an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Neubaugebiet Lunden hier: Festlegung Vergabekriterien

(Vor Einstieg in die Beratung verlässt Ernst-Heinrich Tams aufgrund von Befangenheit den Saal.)

In der Gemeindevertretung werden diverse Möglichkeiten diskutiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Vergabekriterien für das geplante Neubaugebiet:

- Die Festlegung der Reihenfolge soll per Los entschieden werden. Hierfür soll es eine Bewerbungsfrist geben, deren Fristende noch festzulegen ist.
- In der ausgelosten Reihenfolge sollen sich zunächst Einwohner des alten Amtes Lunden ein Grundstück aussuchen dürfen.
- Wer dann ein Grundstück gekauft hat, soll die Verpflichtung bekommen, dieses innerhalb von 2 Jahren bebauen zu müssen.
- Ein Weiterverkauf des unbebauten Grundstückes soll nur zum ursprünglichen Kaufpreis möglich sein.

Weitere Vorgaben soll es dann erst mit den Regelungen des Bebauungsplanes geben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Anschließend wird Ernst-Heinrich Tams wieder in den Saal geholt.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Uwe Jeß stellt den Antrag, kommende Gemeindevertreter Sitzungen während der Corona-Beschränkungen in einem größeren Raum abzuhalten. Dies wird so mehrheitlich unterstützt.

Holger Kühl erinnert an den anstehenden Blutspendetermin in Lunden. Außerdem war er auf einer Sitzung der Abwasserentsorgung, bei der nochmal darauf hingewiesen wurde, auf Feuchttücher zu verzichten, da hierdurch enorme Probleme entstehen.

Uwe Jeß erkundigt sich, ob die Umrüstung der Ladestation am „Alten Amt“ schon erfolgt ist. Laut Bürgermeister Walter wurde die Umrüstung bereits umgesetzt.

Ernst-Heinrich Tams erkundigt sich, ob die Immobilien auf dem Friedhof (Gemeindeeigentum) durch den Bauausschuss begutachtet werden sollten. Laut Bürgermeister Walter sei da der Friedhofsbeirat für zuständig.

Es wird sich erkundigt, wie weit die Vorbereitungen im Schwimmbad sind und was wäre, wenn Lockerungen des Landes eine Öffnung zulassen würden. Der Bürgermeister berichtet, dass laut dem Bademeister umgehend geöffnet werden könnte, wenn es das Land zulässt.

Hierfür wäre dann ein Hygienekonzept zu erarbeiten, wird nochmal festgestellt.

Außerdem wird sich mehrheitlich darauf verständigt, den Bademeister aufzufordern, das Schwimmbaden aktuell bei niedrigerer Temperatur zu heizen.

Mit den Betreibern des Schwimmbadkiosks soll das Gespräch gesucht werden, inwiefern diese auf gemeindliche Unterstützung angewiesen sind. Mehrheitlich wird sich darauf verständigt, den Betreibern zu helfen.

TOP 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Es sind keine Einwohner mehr anwesend.

(Walter)
Vorsitzender

(Weigelt)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)